

zur Pilgergemeinde gehörigen, folgten, und trafen den 9ten Mai daselbst ein.

### Fünfter Abschnitt.

Langguths Adoption, von Friederich Freyherrn von Watteville, Erhebung in den Freyherrnstand. Deklaration zu des Grafen Zinzendorfs allernächsten Mitarbeiter. Verlobung mit der Comtesse Benigna von Zinzendorf. Aufenthalt in der Wetterau und Reisen mit dem Grafen, von 1744 bis 1746.

#### § 30.

In Marienborn wurde ein Synodus gehalten, welcher vom 12ten Mai bis 15ten Junii 1744 währte. Auf demselben wurde Langguth zu des Grafens allernächsten Mitarbeiter deklarirt, und am 27sten Mai von desselben alten verbundenen Freunde, Friederich Freyherrn von Watteville, zum Sohne adoptirt, und darüber von einem Notario Publico ein ordentliches Instrument vollzogen. Die Konfirmation dieser Adoption wurde nachher bei den damaligen Reichsvikariat gesucht und erhalten, und das Diplom in München, den 5ten Juli 1745, ausgefertigt, wodurch er zum Freyherrn von Watteville erklärt wurde. Zu gleicher Zeit fand sich der Graf bewogen, ihm seine geliebte älteste Tochter, Comtesse Henriette Benigne Justine, zur Ehe anzutragen, indem er keinen würdigern Gemahl für diese seine liebe Tochter wußte. Einmal war er  
sein